

<b>Modul</b>	<b>16 Arbeitnehmer/innenveranlagung und Gehalt</b>
<b>Arbeitsblatt</b>	<b>#16/02: Arbeitnehmer/innenveranlagung</b>

#### Aufgabe 4 – Lohnsteuer und Finanzamt

Lesen Sie den folgenden Artikel und beantworten Sie danach die untenstehenden Fragen.

##### Jährliches Geschenk in Millionenhöhe für die Finanz

Jahr für Jahr bleiben österreichweit 300 Millionen Euro zu viel bezahlte Lohnsteuer beim Finanzamt liegen. Fünf Jahre rückwirkend kann mithilfe der Arbeitnehmer/innenveranlagung die Lohnsteuer zurückgeholt werden. Dabei kann die Steuer digital über Finanz Online oder auch auf dem herkömmlichen Weg mittels Formular zurückgeholt werden. Der jährliche „Steuerausgleich“ [Arbeitnehmer/innenveranlagung!] lohnt sich vor allem für Personen mit Kindern, für Lehrlinge und Feriapraktikanten, Personen, die unterjährig karenziert wurden, Alleinverdiener, Alleinerzieher sowie auch Präsenzdienler.

Besonderes Augenmerk soll bei der Arbeitnehmer/innenveranlagung auch auf außergewöhnliche Belastungen und Werbungskosten gelegt werden, die beide steuerlich absetzbar sind und so für ein Mehr im Geldbörsel sorgen. Unter außergewöhnliche Belastungen fallen zwangsläufige Ausgaben wie etwa Kur- und Krankheitskosten, Katastrophenschäden und Begräbnis. Die beruflich bedingten Werbungskosten umfassen Dinge wie Pendlerpauschale, Kilometergeld und Fachliteratur.

(gekürzt aus Kurier, 27.2.2015, <http://kurier.at/wirtschaft/finanzen/jaehrliches-geschenk-in-millionenhoeh-fuer-die-finanz/116.640.880>)

a) Von wem wird die Lohnsteuer bei Angestellten und Arbeiter/innen an das Finanzamt abgeführt?

\_\_\_\_\_

b) Was sind Beispiele für Werbungskosten?

\_\_\_\_\_

c) Wo wird die Arbeitnehmer/innenveranlagung eingereicht?

\_\_\_\_\_

#### Aufgabe 5 – Grundlagen zur Arbeitnehmer/innenveranlagung

Überprüfen Sie mit Hilfe der Broschüre „Hol dir dein Geld zurück! 10 Schritte zur Arbeitnehmer/innenveranlagung“ ([www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at) → Service → Broschüren → Steuern und Geld) die folgenden Aussagen zur Arbeitnehmer/innenveranlagung (ANV), und korrigieren Sie, wo nötig!

1.	Nur wer Vollzeit arbeitet darf eine ANV machen.	
2.	Ich muss die ANV innerhalb von drei Jahren machen.	
3.	Wenn ich keine Lohnsteuer bezahlt habe, bekomme ich sowieso kein Geld zurück.	
4.	Wenn ich mir für meinen Job ein Wörterbuch kaufe, zählt das NICHT zu den Werbungskosten.	
5.	Für Sonderausgaben und Werbungskosten brauche ich KEINE Belege, um sie geltend zu machen.	
6.	Belege müssen NICHT automatisch eingereicht werden.	